

Anfangsbuchstabe Nachname: \_\_\_\_\_

Anfangsbuchstabe Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

## **Vorblatt zur**

# **Hausarbeit (Wiederholung) im Modul „Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte“ Sommersemester 2017**

**Univ.-Prof. Dr. Carsten Momsen**

Ausgabe: 23.02.2017

Abgabe bis: 24.04.2017

Eingang: \_\_\_\_\_ (auszufüllen vom Sekretariat)

### Hinweis zur Abgabe/Eigenhändigkeitserklärung:

Die Hausarbeit ist fristgerecht, d.h. bis zum Montag, den 24.04.2017, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr im Sekretariat des Arbeitsbereiches von Herrn Prof. Dr. Carsten Momsen, Boltzmannstraße 3, 4. OG, Raum 5502, 14195 Berlin, abzugeben oder dorthin postalisch zu versenden. Für postalisch versandte Hausarbeiten gilt das Datum des Poststempels, der lesbar sein muss. Keine Abgabe im Hausbriefkasten, per E-Mail oder Fax.

Der Hausarbeit ist eine unterschriebene Eigenhändigkeitserklärung beizulegen. Ein entsprechendes Formular findet sich auf der Homepage des Arbeitsbereichs von Herrn Prof. Dr. Momsen.

**Hausarbeit (Wiederholung) im Modul**  
**„Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte“**  
**Sommersemester 2017**

**Sachverhalt**

In der Nacht zum Sonntag will T die Diskothek „Freak Out 2n8!“ in Berlin besuchen. Als gewaltbereit unter den dortigen Türstehern bekannt, wird ihm kein Einlass in die Diskothek gewährt. Trotz seines kräftigen Körperbaus scheut T eine Auseinandersetzung mit den ebenfalls kräftig gebauten Türstehern und macht sich verärgert auf den Rückweg in den heimischen Kiez.

Dort angekommen und noch immer von dem Vorfall erregt, erblickt T fünfzehn Minuten später in einer Nebenstraße den kleinen O, der seinerseits auf dem Heimweg ist. Dem T ist bekannt, dass O bis vor einem Monat ebenfalls als Türsteher in der Diskothek „Freak Out 2n8!“ arbeitete. Aus Rache gegen „alle Türsteher dieser Welt“, stürzt sich T mit lautem Schreien: „Ich hasse Euch! Ihr sollt bluten! Ich hau‘ Euch alle um!“ (ohne Tötungsvorsatz) auf den O. Dieser bemerkt die drohende Gefahr sofort und ergreift angstvoll und panikartig die Flucht. T läuft ihm hinterher. Bereits nach kurzer Wegstrecke gibt der langsamere T die Verfolgung auf. O vermutet seinen Verfolger T jedoch weiterhin hinter sich. Daher versucht er, sich in ein Mehrfamilienhaus zu retten. Weil die Tür verschlossen ist, tritt O im Angesicht seiner alles überstrahlenden Todesangst die Glasscheibe der Tür ein. Beim anschließenden Durchsteigen verletzt er sich an den zerbrochenen Glasscherben. O zieht sich mehrere tiefe Schnittwunden und eine Verletzung der Schlagader des rechten Arms zu. Der mit dem Glasbruch einhergehende Lärm ließ die in dem Mehrfamilienhaus lebende ältere Dame D aufschrecken. Sie wirft einen Blick in das Treppenhaus und erstarrt beim Anblick des blutüberströmten am Boden liegenden und um Hilfe flehenden O. Die ernste Lage des O erkennend, jedoch schockiert und überfordert von dieser Situation, entschwindet D hastig in ihre Wohnung und verschließt die Tür hinter sich, ohne dem O zu helfen. Es wäre der D aber ohne Weiteres möglich gewesen, dem O ärztliche Hilfe zu rufen; die ihn dann auch rechtzeitig erreicht hätte. Stattdessen verblutet O innerhalb der weiteren dreißig Minuten.

Die Tatsache, dass T zu langsam war, macht T sehr unzufrieden. Er beginnt, an seiner Stärke zu zweifeln. Fortan auf der Suche nach neuen Herausforderungen, trifft er kurze Zeit später auf seinen alten Bekannten B. Dieser erzählt dem T, dass er mit seiner Football-Mannschaft kürzlich einen Pokal gewonnen habe. In der Begegnung mit B sieht T eine willkommene Gelegenheit, seine Stärke zu beweisen. Er sagt: „Wetten, dass Du mich nicht umhauen kannst! Ich bin Dir überlegen! Komm, trau‘ Dich!“ B erwidert: „Das lassen wir lieber. Ich bin bewaffnet.“ Daraufhin hebt T seine Fäuste in eine Abwehrhaltung und erwidert: „Los, komm‘ schon! Ich bin stärker!“ Dies lässt sich B nicht länger gefallen und antwortet: „Ok, Du hast es so gewollt!“ Kurz darauf holt er ein Messer aus seiner Tasche und sticht es dem T ansatzlos in den rechten Oberarm. T fällt zu Boden und B verlässt den Tatort fluchtartig in Richtung S-Bahnhof Lichterfelde West.

Nach diesem langen und bis dato bereits ereignisreichen Tag auf dem Campus macht sich B auf den Weg in seine WG. Während der Fahrt mit der S1 lässt er seine Blicke im Abteil schweifen und sieht den Jungen J, der sein neues Handy auf dem Schoß liegen hat und mit

geschlossenen Augen Musik hört. B sieht dies als Einladung und Chance, sein altes und seit kurzem von einer unschönen „Spider-App“ befallenes Smartphone durch ein unbeschädigtes und neueres Modell zu ersetzen. Kurz vor der Haltestelle Friedrichstraße bewegt B sich unauffällig auf J zu, nimmt ihm das Handy vom Schoß und rennt – in einer Bewegung – zu der sich öffnenden Tür. J, der durch das plötzliche Fehlen der musikalischen Untermalung seines Tagtraumes aufschreckt, kann noch „Haltet den Dieb“ rufen. M, der nahe der Tür steht, reagiert erstaunlich schnell und kann B beim Aussteigen am Arm fassen. Dieser dreht sich um und quittiert den Versuch, ihn wieder von seinem neuen Handy zu trennen, mit einem Schlag ins Gesicht des M, welcher daraufhin loslässt. Hierdurch gelingt es B, sich mit dem Handy zu entfernen. M hat infolge des Schlages leichtes Nasenbluten.

Als B jedoch feststellt, dass „sein“ neues Handy keine hochauflösenden Bilder aufnehmen kann, ist er verärgert. Er beschließt das Handy zu Geld zu machen. Zufällig weiß er, dass sein Kommilitone K genau solch ein Handy sucht, sich ein ganz neues allerdings nicht leisten kann. Also spricht er den K am nächsten Tag an der Uni an und bietet ihm „sein“ Handy zum Verkauf. K ist zunächst skeptisch, da es nicht zu B passt, ein so neues Handy zu verkaufen, lässt sich allerdings von B überzeugen und stimmt trotz seiner anfänglichen Zweifel dem Kauf zu. Allerdings will der das Handy nicht ohne passende Kopfhörer erwerben, um den integrierten mp3-Player voll nutzen zu können. B verkauft K daher zusätzlich zu dem Handy noch eigene Kopfhörer, die allerdings – was B auch weiß – nicht für dieses Modell geeignet sind. Der Preis entspricht aber dem Wert der Kopfhörer.

**Wie haben sich T, D und B strafbar gemacht? Alle gegebenenfalls erforderlichen Strafanträge gelten als gestellt.**

**Hinweis: Der Text der Arbeit soll maximal 25 Seiten umfassen. Weitere Hinweise betreffend die Bearbeitung (Schriftart, Zeilenabstand etc.) finden sich in einem gesonderten Dokument auf der *Homepage des Arbeitsbereiches von Herrn Prof. Dr. Momsen*.**